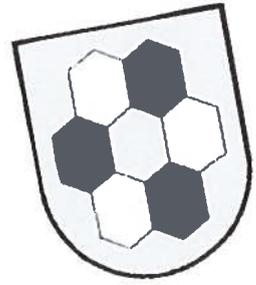


Stadt Bergkamen



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe: 18/2017

Datum: 14.11.2017

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
40. Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushalts- satzung der Stadt Bergkamen für die Haushaltsjahre 2018/2019	146
41. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Bergkamen über das Ausscheiden eines Mitgliedes des Integrations- rates der Stadt Bergkamen	147

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt
Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift),
Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift),
Telefon (02307/965-235) oder per E-Mail: Organisation@bergkamen.de

Bekanntgabe

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), wird Folgendes bekannt gegeben:

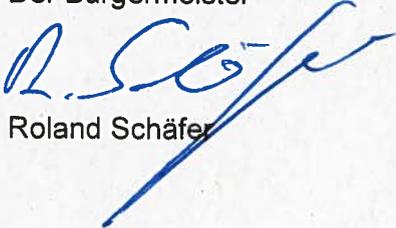
Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bergkamen für die Haushaltsjahre 2018/2019 liegt mit allen Anlagen ab dem 16.11.2017 im Rathaus in Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, Zimmer 409, während der Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung (16.11.2017) bei der Stadtverwaltung, Amt für Finanzen und Steuern (Anschrift wie oben), erheben.

Über Einwendungen entscheidet der Rat in öffentlicher Sitzung.

Bergkamen, 09.11.2017

Der Bürgermeister


Roland Schäfer

41

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Bergkamen über das Ausscheiden eines Mitgliedes des Integrationsrates der Stadt Bergkamen

Frau Melyedim Ertem hat ihr Mandat im Integrationsrat der Stadt Bergkamen niedergelegt.

Aufgrund des § 16 der Wahlordnung der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Bergkamen vom 21.02.2014 i. V. m. § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 06. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1052) wird aus der Reserveliste "Integration mit Einsicht" als Nachfolger

**Herr Abdul Kadir Eroglu,
Töddinghauser Str. 192, 59192 Bergkamen,**

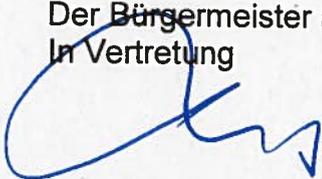
festgestellt.

Gegen diese Entscheidung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a – c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Rathaus, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergkamen, 13.11.2017

Der Bürgermeister als Wahlleiter
In Vertretung



Dr.-Ing. Peters
Erster Beigeordneter